

## Vorwort

Sehr geehrte Nachbarn,

die Störfallverordnung sieht vor, dass Betreiben von Anlagen, in denen gefährliche Stoffe gehandhabt werden, die Nachbarschaft über das richtige Verhalten in Gefahrensituationen informieren.

Da wir eine Anlage betreiben, die der Störfallverordnung unterliegt, beschreiben wir Ihnen in diesem Faltblatt, was wir getan haben und tun, um Störfälle zu verhindern bzw. um deren Auswirkung auf Umwelt und Nachbarschaft zu begrenzen.

Wir sagen Ihnen auch, was Sie zu Ihrem Schutz tun müssen, falls trotz aller Vorsorge ein Störfall eintritt.

Dieses Faltblatt sollte Ihnen keinen Anlass zur Beunruhigung geben, denn es gehen keine konkreten Gefahren von der Anlage aus. So hat es Störfälle im Sinne der Störfallverordnung bisher nicht gegeben und wir werden dafür sorgen, dass es in Zukunft so bleibt.

Dipl.-Ing. Ralph Nitzsche

## Der Betreiber und das Lager

Die Propan-Gesellschaft mbH wurde 1952 gegründet und versorgt seit dieser Zeit als „Ihr guter Nachbar im Norden“ die Verbraucher in den nördlichen Bundesländern mit der Energie Flüssiggas. Hauptsitz des Unternehmens ist Hamburg.

Wir verfügen über mehr als 50 Jahre Erfahrung im sicheren Umgang mit der Energie Flüssiggas und betreiben seit 1985 auf dem Betriebsgelände im Industriegebiet Hafen, Lübecker Str. Ecke Hafenstr, 29595 Uelzen ein Flüssiggaslager mit Umschlaganlage.

An dieser Anlage wird Flüssiggas mittels Eisenbahnkesselwagen angeliefert, in den drei erdgedeckten Lagertanks eingelagert und von dort in Straßentankwagen gefüllt.



Unter der Telefonnummer 040/523 40 09 können Sie bei unserem Betriebsleiter, Herrn Dipl.- Ing. Ralph Nitzsche, weitere Informationen über unser Werk einholen.

## Öffentlichkeitsinformation

Gemäß § 11a Störfall-Verordnung



## Flüssiggaslager und Umschlaganlage Uelzen

Lübecker Strasse, Industriegebiet Hafen, 29525 Uelzen

Hauptverwaltung  
Hammer Deich 134 – 140  
20537 Hamburg  
Telefon: 040/211102-0  
Telefax: 040/217758

Füllwerk  
Gutenbergring 24  
22848 Norderstedt  
Telefon: **040/523 40 09**  
Telefax: 040/523 40 00

**24-Stunden-  
Notdienst**

E-Mail: [info@propangesellschaft.de](mailto:info@propangesellschaft.de)  
Internet: [www.propangesellschaft.de](http://www.propangesellschaft.de)  
[www.propan.de](http://www.propan.de)

## Unser Produkt Flüssiggas

Flüssiggas –Propan oder Butan- erhält man zum einen bei der Förderung von Rohöl und Erdgas, zum anderen gewinnt man es bei der Rohölveredelung in Raffinerien. Schon bei geringen Druck lässt es sich auf einen Bruchteil seines Gasvolumens verflüssigen (1 : 260).

Flüssiggas ist weder giftig noch wasser- und umweltgefährdend. Es befindet sich nur auf der Liste der Störfallstoffe aufgrund der Tatsache, dass es sich um ein brennbares Gas handelt.

Die einzig denkbare Gefahr, die von unserem Lager ausgeht, besteht darin, dass unbeabsichtigt Gas austritt und sich durch Zündquellen entzündet. Der direkte Kontakt mit dem Gas ist für den Menschen nur in flüssiger Form durch Verursachung von Erfrierungen und Augenschäden oder gasförmig in hoher Konzentration durch narkotische Wirkung gefährlich.

## Störfallvorsorge

In Abstimmung mit dem Gewerbeaufsichtsamt sind in unserem Werk zahlreiche Sicherheitsmaßnahmen getroffen worden. Diese werden in regelmäßigen Abständen von unabhängigen Sachverständigen überprüft. So wurde zum Beispiel ein aufwendiger Sicherheitsbericht vom TÜV-Rheinland erstellt, der bestätigt, dass kein unvertretbares Sicherheitsrisiko von unserer Anlage ausgeht. Den immer weiter steigenden Sicherheitsanforderungen wird durch entsprechende Nachrüstmaßnahmen Rechnung getragen.

Unsere Anlage ist so konzipiert, dass selbst im unwahrscheinlichen Störfall durch automatisch ansprechend Absperrvorrichtungen maximal der Inhalt der betreffenden Rohrleitung entweichen kann. Die Bildung von zündfähigem Gas-Luft-Gemisch wird durch empfindliche Gaswarnanlagen verhindert, die bereits weit vor Erreichen einer gefährlichen Konzentration sämtliche automatischen Ventile schließen.

Für den unwahrscheinlichen Fall, dass sich trotz aller Vorkehrungen bei Verkettung einer Vielzahl von unglücklichen Umständen ein zündfähiges Gas-Luft-Gemisch bildet, wurden Alarm- und Gefahrenabwehrpläne erstellt und mit den Gefahrenabwehrbehörden (Polizei und Feuerwehr) abgestimmt. Diese dienen der schnellen Eindämmung der Gefahr und helfen, schnell alle nötigen Maßnahmen einzuleiten.

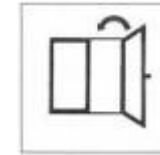
Ebenso wird in einem solchen Falle durch entsprechende Warnungen dafür Sorge getragen, dass auch die vorübergehend betroffenen Nachbargelände frei von Zündquellen bleiben, so lange bis sich das Gas-Luft-Gemisch soweit verdünnt hat, dass eine Zündung ausgeschlossen ist.

Beachten Sie bitte zusätzlich die nachfolgende Seite, die Hinweise für Ihre eigene Sicherheit gibt.

## Verhaltensregeln im Störfall



Halten Sie sich **nicht** im Freien auf. Schutz finden Sie in geschlossenen Räumen.



Schließen Sie Fenster und Türen. Schalten Sie Klima- und Lüftungsanlagen ab.



Beachten Sie Lautsprecherdurchsagen und schalten Sie das Radio ein. NDR 2: 96,4 MHz



Telefonieren Sie nur im persönlichen Notfall, damit die Leitungen freigehalten werden.

Bleiben Sie dem Unfallort fern und halten Sie die Straßen und Wege für Einsatzkräfte frei.

Weitere Maßnahmen werden von den Gefahrenabwehrbehörden veranlasst.